

# Liebe unter Aufsicht

Autor(en): **Zemp, Aiha**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **33 (1991)**

Heft 6: **Da-Heim**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158166>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Liebe unter Aufsicht**

*von Aiha Zemp*

Vor zwölf Jahren gelang es der «Drehbuchgruppe» nicht, den Film «Behinderte Liebe» in auch nur einem einzigen Heim in der Schweiz zeigen zu können. Die Angst war zu gross, Mann und Frau könnte da ein längst unterdrücktes Bedürfnis entdecken und am Ende noch das Recht auf Sexualität fordern, oder Angst davor, die Wut, Liebe und Sexualität nicht leben zu dürfen, löse eine Palastrevolution aus. Diese Ängste waren es wohl, die vor diesem – rückblickend gesehen doch recht harmlosen – Film die Heimtore zuschlagen liessen. In der Zwischenzeit wurde er oft genug auf den verschiedensten Fernsehkanälen ausgestrahlt, so dass ihn wohl auch Betroffene sehen konnten, wenn sie es wollten.

In der vergangenen Zeit hat sich bezüglich des Themas Sexualität auch in den Heimen einiges geändert: ich denke, dass Institutionen, in denen erwachsene behinderte Männer und Frauen in Mehrbettzimmern wohnen, heute wohl ganz grosse Ausnahmen sind. Damals war das jedenfalls noch ein Grund gegen gelebte Sexualität, weil die Heime ein «Beischlafzimmer»

hätten einrichten müssen.

Man ist auch von den Riesenheimen abgekommen und hat eher die geschlechtergemischten Gruppen eingeführt, was vor allem für Geistigbehinderte ganz wichtig war.

Und ich bin überzeugt, dass mittlerweile doch durchgedrungen ist, dass grundsätzlich jeder Mensch das Recht auf gelebte Sexualität haben muss.

Aber ein Problem ist sie nach wie vor, und zwar für fast alle Beteiligten. Die Gründe sind vielfältig, und ich versuche im folgenden, ein paar davon zusammenzutragen:

Das Grundübel sehe ich darin, dass nach wie vor Menschen, weil sie andern Hilfe leisten, sich über diese stellen und sie verwalten, dass es Männer und Frauen gibt, die wegen ihrer Funktion als Heimleitung, PflegerIn usw. andern Männern und Frauen erlauben oder verbieten können, ein Grundbedürfnis des Menschen zu leben oder nicht, und die gleichen auch noch die Regeln aufstellen, wie, wann und unter welchen Umständen behinderte Frauen und Männer dieses Grundbedürfnis pflegen dürfen. Sie versuchen es den Betroffenen plausibel zu machen mit der Schwierigkeit des Zusammenlebens in der Gemeinschaft, was ja tatsächlich auch nichts

## *Einfach und Ethik meines beruflichen Alltags Im Heim*

Einfaches ist. Diese Tatsache zeigt mir eine Haltung behinderten Menschen gegenüber, die auf Macht und nicht auf Achtung beruht, die in letzter Konsequenz eben wirklich verachtend ist. Im Heim «Waldeslust» (Titel eines holländischen Theaterstücks) gibt man sich aufgeschlossen, Sexualität ist nicht mehr verboten. Aber was nützt es der behinderten Frau, die gerade neu verliebt ist, wenn ihr der Heimleiter klarmacht, dass das nicht gehe, wenn ihr Freund über zwei Wochen jede Nacht bei ihr schlafe, weil die Zimmer zu klein seien für zwei Leute. Als ob Neuverliebte schon jemals Platzprobleme gehabt hätten, wenn sie zusammen sein wollten! Und die Tatsache, dass in einem Heim von fünfzig BewohnerInnen der Leiter darüber informiert ist, wer seit wann wie oft in welchem Zimmer schläft, hat in erster Linie mit Zucht und Ordnung zu tun, passt wunderbar in unseren Schnüffelstaat und ist unerhört! Das sind größte Verletzungen der Intimsphäre, die ein sexualfeindliches Klima schaffen und damit auch System haben.

Da Sexualität immer ja auch einen möglichen fruchtbaren Teil hat, kommt das sogenannte Problem der Verhütung dazu. Aber genau dieses Moment macht mir die weitverbreitete

Sexualfeindlichkeit gegenüber behinderten Menschen so verdächtig. Hinter dem Problemkreis «Sex und Liebe im Heim» ist doch ganz klar auch das Thema der Eugenik versteckt. Vor allem im Zusammenhang mit Geistigbehinderten wird Sexualität mit der Schwierigkeit der Verhütung weggeschoben. Die Frage «Wollen, dürfen, sollen behinderte Menschen Kinder haben?» löst noch immer Entsetzen aus und darf noch kaum gestellt werden. Aber die Tatsache, dass wir leider nicht in einer Gesellschaft leben, die auf gute Art ein solches Kind mittragen könnte und würde, soll nicht davon ablenken, dass dahinter eine ganz klare Behindertenvermeidungsstrategie steckt, ganz wie Galton schon 1883 formulierte: «... nicht diese Brut verbreiten, sondern durch Zucht den lebenswerten Nachwuchs verbessern». Neueste Schreckensmeldungen aus Basel zeigen deutlich, dass Saubermänner in solchen Situationen kurzerhand zum Skalpell greifen, und schon ist ein geistigbehinderter Mann sterilisiert, morgen eine ebensolche Frau, übermorgen Du, ich...

Mit oben Gesagtem will ich nicht ausdrücken, dass jetzt alle behinderten Frauen auch Kinder haben sollen. Unter anderem bedeutet für mich Emanzipation, mich auch als kinder-

lose Frau gleichwertig akzeptiert zu wissen, aber der eugenische Aspekt muss in diesem Zusammenhang aufgedeckt werden, weil künftig auch die Frage, ob Behinderte Kinder haben wollen oder dürfen und wer es ihnen denn zu erlauben hat, diskutiert werden soll.

Gelebter Sexualität im Heim steht auch ein längst überholtes Kuppelgesetz im Weg. Es gibt viele Behinderte, die auf Hilfe angewiesen sind, damit Sexualität überhaupt möglich ist. Sie können z.B. nicht selber ins Bett, müssen ausgezogen werden (vor allem, wenn beide schwer behindert sind) usw. In vielen Institutionen versteckt man sich hinter einem Gesetz, das eben gerade solch notwendige Hilfeleistungen als Kuppelerei interpretiert und eine solche Handlung demnach strafbar ist. Ich hoffe seit Jahren auf einen Prozess in dieser Sache, weil ich damit die Hoffnung verbinde, dass ein Problem öffentlich würde, das schon längst abgeschafft gehört, denn dieses Gesetz schützt umgekehrt keine behinderte Frau und keinen behinderten Mann vor sexueller Ausbeutung.

Zum Schluss möchte ich noch einen heiklen Punkt aufgreifen. Ich bin überzeugt, dass Liebe im Heim wohl leider

immer Liebe unter Aufsicht bleiben wird. Heim bedeutet für die meisten Betroffenen zwar oft eine organisatorische Erleichterung, aber letztendlich immer eine Notlösung. Heim bedeutet normalerweise Ghetto, und das ist immer eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich nicht freiwillig gewählt haben, die sich auch nicht einfach mögen. Behinderung ist keine Garantie für Verbindungen irgendwelcher Art. Ich weiss von behinderten KollegInnen, die keine Partnerschaft mehr eingehen wollen, weil sie die Eifersucht, den Neid, die dauernden Kommentare und das ewige Beobachtetsein ihrer MitbewohnerInnen nicht mehr aushalten, weil diese Stimmung jede Beziehung mit der Zeit durchlöchert.

Man kann nicht von Mitgliedern einer Randgruppe verlangen, dass sie, weil im selben Boot, solidarisch miteinander sind. Wer vom Rand träumt nicht vom Zentrum! Und eine Beziehung leben ist doch das Normale, und daher schon ein Schritt näher beim Zentrum.